

12 Das Anzeigeverhalten bei sexuellen Übergriffen

Konrad Weller

In den jährlich durch Bund und Länder veröffentlichten polizeilichen Kriminalstatistiken werden unter der Rubrik »Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung« die polizeilich angezeigten Fälle sexualisierter Gewalt aufgeführt. Das ist das sogenannte Hellfeld. Das Dunkelfeld betrifft die nicht angezeigten Fälle bzw. das gesellschaftliche Gesamtaufkommen sexualisierter Gewalthandlungen. Dunkelfeldstudien ermitteln an großen repräsentativen Zufallsstichproben dieses Gesamtaufkommen, insbesondere hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs im Kindesalter (z. B. Bieneck et al., 2011). In solchen Studien wurde seit den späten 1970er Jahren auch erkundet, wie viele sexuelle Gewalttaten zur Anzeige gelangten. Diese »Dunkelziffer« lag in verschiedenen Studien bei ca. 5 % (ausführlich dazu Weller, 2020). Daraus wurde gefolgert, dass bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung generell von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist.

In Kapitel 10 wurden bereits strafrechtlich relevante Ergebnisse zu sexueller Belästigung, Vergewaltigung und Vergewaltigungsversuch vorgestellt, es wurde aber nicht das Anzeigeverhalten erhoben, was eine Einordnung der Übergriffe in Dunkel- oder Hellfeld und die Bestimmung einer Dunkelziffer ermöglicht (einem Faktor, mit dem die jeweiligen Hellfeldzahlen multipliziert werden können, um das Gesamtaufkommen der jeweiligen Straftat abzuschätzen: Wenn 5 % aller sexuellen Übergriffe im Kindesalter zur Anzeige gelangen, wäre die offiziell Zahl angezeigter Delikte mit 20 zu multiplizieren).

Zur Methodik

Zur Bestimmung des Anzeigeverhaltens wurde in *PARTNER 5* nach einem besonderen, dem einprägsamsten Erlebnis eines sexuellen Über-

griffs gefragt: »Die folgenden Fragen betreffen weiterhin Erfahrungen mit sexueller Belästigung und Gewalt. Gibt es ein einprägsamstes Erlebnis (sexuelle Belästigung/sexueller Übergriff), an das Sie sich besonders erinnern?«

Der Begriff »einprägsam« ist mit Bedacht gewählt. Er ist neutral und suggeriert nicht, dass ein besonders leidvolles, belastendes oder strafbares Ereignis gemeint ist. Warum es für die Proband*innen einprägsam war, kann verschiedene Gründe haben. Dieses konkrete einprägsamste Erlebnis wurde differenziert erfragt (Art des Übergriffs, Alter des Opfers und des Täters etc.). Auf diese Weise konnte auch auf die strafrechtliche Relevanz des Erlebten geschlossen werden.¹

Etwa die Hälfte der Befragten (51 %) hatte kein einprägsames Erlebnis bzw. erinnerte sich nicht daran (Tab. 1). 69 % der Frauen (n = 1093), 19 % der Männer (n = 225) und 74 % der Diversen (n = 78) erinnerten sich und haben die folgenden Fragen zur Charakterisierung des Erlebnisses und zum Umgang damit beantwortet.²

Tab. 1: Erinnerung an ein einprägsamstes Erlebnis sexueller Belästigung/sexuellen Übergriffs (in %)

	weiblich	männlich	divers	gesamt
n-k. A.	1595	1148	106	2849
ja	69	19	74	49
nein	17	27	16	21
Ich hatte kein solches Erlebnis.	14	54	10	30

1 Während einige Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in *PARTNER 5* nach Opfer- und Täterschaft differenziert wurden – insbesondere im Bereich Beziehungsgewalt (vgl. Kapitel 10 zu sexuellen Grenzverletzungen), bezog sich die Analyse zum einprägsamsten Erlebnis lediglich auf die Betroffenenperspektive.

2 Bei den folgenden tabellarischen Darstellungen wird die Differenzierung nach weiblich/männlich/divers weitgehend beibehalten, wenngleich das n bei »männlich« und »divers« oft sehr klein wird. Weiter ist zu beachten, dass das jeweilige »gesamt« stark der Verteilung für »weiblich« entspricht, da rund 80 % der Antworten zum einprägsamsten Erlebnis von Frauen stammen. Aussagen auf der Basis von »gesamt« sind dort sinnvoll, wo es keine nennenswerten Geschlechterdifferenzierungen gibt.

Das einprägsamste Erlebnis

In der Studie *PARTNER 5* wurde das einprägsamste Erlebnis sexualisierter Gewalterfahrung differenziert charakterisiert nach

- Deliktcharakteristik,
- Geschlecht und Alter der Betroffenen,
- Charakteristik der Täter*innen (Geschlecht, Alter, Bekanntheit),
- Wahrnehmung des Erlebten als Übergriff,
- Anzeigeverhalten,
- retrospektive Beurteilung des Anzeigeverhaltens,
- Hilfe und Unterstützung der Betroffenen,
- Leidensdruck der Betroffenen.

Im Folgenden einige Hauptbefunde (ausführlich in Kruber et al., 2021, S. 30ff.):

Deliktcharakteristik: Bei rund 80 % aller geschilderten Erlebnisse handelt es sich um Hands-on-Delikte, zur Hälfte davon um strafrechtlich relevante erzwungene sexuelle Handlungen/Vergewaltigungen.

Nicht zuletzt die Tatsache, dass über ein Viertel der Befragten (27 %) ihr einprägsamstes Erlebnis noch über die vorgegebenen Charakteristika hinaus in einer offenen Antwortmöglichkeit konkret beschrieben, zeigt die Komplexität der Erlebnisse bzw. Delikte (im Folgenden einige charakteristische Beispiele). Für die Fragestellung nach der Anzeigehäufigkeit strafrechtlich relevanter Delikte (der Ermittlung von Dunkelziffern) werden weiter unten verschiedene Zusammenfassungen genutzt.

Zu den häufig beschriebenen Übergriffserlebnissen gehören:

Andauernder sexueller Missbrauch in der Kindheit (über punktuelle Erlebnisse hinaus)

- »Sexueller Missbrauch durch beide Eltern und andere Pädophile in der Kindheit« (d, 54 J., Alter zur Tat 4 J., Täter 40 J.)
- »Stiefvater verlangte ab meinem 9. Lebensjahr sexuelle Handlungen an sich« (w, 40 J., Alter zur Tat 9 J., Täter 29 J.)
- »Während Missbrauchserlebnis in der Kindheit Aufforderung zur Masturbation und Tragen müssen einer Windel« (m, 34 J., Alter zur Tat 14 J., Täter 31 J.)
- »Permanente Versuche der sexuellen Benutzung durch den Vater. Keinen Schutzraum, keine Schutzzeit zu haben. Immer in Alarm-

stimmung zu sein. Kontinuierliche Bedrohung. Keine Möglichkeit zur Flucht oder die Aussicht auf ein Ende vor dem 18. Lebensjahr. Krankenhäuser, Ärzte, Schule, Jugendamt: Keiner sah damals wirklich hin. Dieser Dauerzustand der permanenten Bedrohung hat mich geprägt und lange am Leben zweifeln lassen. Auszug und viele Therapien weiter unterscheide ich heute (seit ca. 30. Lebensjahr) zwischen Sexualität (gefällt mir, ist toll) und dem Erlebten in der Kindheit als Gewalt.« (w, 51 J., Alter zur Tat 7 J., Täter 31 J.)

- »Als Kind (ca. 10–13) wurde ich regelmäßig von einem älteren Bekannten (60+) sexuell missbraucht, indem er mich zunächst mit Händen und später oral »befriedigte«. Ich habe das damals nicht als Missbrauch empfunden, es hat mir sogar bis zu einem unbestimmten Moment gefallen. Heute jedoch weiß ich, dass es Missbrauch war.« (m, 42 J., Alter zur Tat 10 J., Täter 60 J.)

Exhibitionistische Masturbation

- »Selbstbefriedigung vor mir« (w, 58 J., Alter zur Tat 19 J., Täter 35 J.)
- »Beim Onanieren zugucken« (w, 37 J., Alter zur Tat 11 J., Täter 40 J.)
- »Er verwickelte mich in ein (nicht sexuelles) Gespräch und befriedigte sich dabei durch seine Jackentasche. Das war mitten in der Innenstadt.« (w, 45 J., Alter zur Tat 25 J., Täter 40 J.)
- »In der Sauna, Besucher holte sich einen runter und geilte sich dabei an uns drei Freundinnen auf.« (w, 30 J., Alter zur Tat 28 J., Täter 50 J.)
- »Jemand hat hinter meinem Rücken auf mein T-shirt masturbiert.« (w, 29 J., Alter zur Tat 14 J., Täter 21 J.)

Verfolgung, Bedrängen, Nötigung, Stalking

- »Ungewolltes Festhalten, wo es schwer war, sich daraus zu befreien« (w, 20 J.)
- »Zwei mir unbekannte Männer sind mir im Urlaub gefolgt, haben sexualisierte Sprüche gemacht, versucht mich zu küssen, sind mir später in einem Park in die Damentoilette gefolgt und haben mich festgehalten. Zum Glück konnte ich mich losreißen und wegrennen.« (w, 49 J.)
- »Von hinten überfallen und festgehalten werden, Mund zu halten, ins Ohr atmen, aufgefordert werden, mich ausziehen, seinen

Körper gegen meinen gedrückt zu spüren, begripscht zu werden, der Versuch, mich auszuziehen.« (w, 36 J.)

- »Ein Erwachsener/heranwachsender älterer Mann (ca. 20 Jahre alt) versuchte sich mit mir auf einer halb-öffentlichen Toilette einzuschließen, er kam immer näher, fasste mich an, während ich um Hilfe schrie, bis jemand die Toilettentür von außen aufgetreten hat.« (w, 29 J.)
- »Ein Mann, der wesentlich älter, stärker und größer war, hat mich auf einer Schwimmbadtoilette über der Kabine versucht zu sexuellen Handlungen zu überreden. Da war ich 13. Ich habe versucht, die Kabine zu verlassen, worauf er mich festhielt und versuchte, mich in seine Kabine zu zerren. Zum Glück ging dann die Tür auf und ein älterer Mann kam herein, ich weiß nicht, ob er die Situation richtig einschätzte. Ich bin dann geflüchtet, habe gezittert und wusste, dass ich gerade einen Schutzengel hatte. Ich vergesse niemals diese Augen, die von purer Geilheit getrieben waren.« (m, 47 J.)
- »Er sollte mich nach Hause bringen und hielt dann auf einem verlassenem Feldweg an. Die Situation war sehr bedrohlich für mich. Ich war 16.« (w, 35 J.)
- »Der Kollege beobachtete mich ständig, vor allem wenn ich ein Kleidungsstück auszog; fragte wiederholt – auch nach meinem nein – ob wir mal was trinken gehen wollen; fragte mich immer wieder nach meiner Handynummer; wartete vor der Toilette auf mich; versperrte mir einmal den Weg aus dem Büro; drückte sich immer in meiner Nähe herum, sogar als ich mit dem Teamleiter darüber sprach, er ging erst weg, als der Teamleiter ihn ungehalten wegschickte; kam mir ungewollt nah und flüsterte mir ins Ohr, wie schön ich sei; drohte mir, nachdem er gekündigt wurde, dass er mich finden würde, Teamleiter rief daraufhin Security, um ihn vom Platz zu verweisen.« (w, 23 J., Alter zur Tat 19 J., Täter 30 J.)
- »Durch Fahrlehrer, es begann mit mich füttern mit Süßigkeiten, darüber sprechen was ich mit meinem Freund mag (ob ich Swingerclubs kenne und sowas mag), ging weiter mit lange Hand auf meinen Händen beim Fahren liegen lassen, Hand auf meinem Knie ruhen zu lassen und leicht zu pressen, um mir zu zeigen >wie man richtig Gas gibt<. Ich habe das als unangenehm und belästigend und viel zu nah und aufdringlich empfunden. Es gipfelte bei Nachtfahrt. Ich sollte von der Straße abfahren. Ich hatte Angst

und wusste nicht was ich tun sollte, malte mir aus gleich ohne ihn wegzufahren. Dennoch fuhr ich von der Straße ab. Es war dunkel. Wir fahren auf einem dunklen Platz im Wald, er stieg aus. Ich sollte auch aussteigen damit er mir etwas zeigen kann. Ich steckte mir als erstes eine Zigarette an um irgendeine Handlung zwischen uns zu bringen. Er sagte irgendwann »Wie findet das dein Freund, wenn du nach Rauch riechst?« Im gleichen Moment zog er mich ran und fasste mit seiner Hand in meinen Nacken und kam mit seinem Mund an meinen Hals. Er war damals um die 60. Ich erzählte das meiner Schwester und meinem Freund. Alle und ich selbst waren empört aber niemand unternahm etwas. Ich hatte nur noch wenige Fahrten bis zum Führerschein und wollte das nicht gefährden. Ab diesem Erlebnis hatte ich immer ein Pfefferspray dabei. Danach (auch noch Jahre danach) erlebte ich mir selbst gegenüber Scham, Bagatellisierung (vielleicht meinte er es nicht so) und Schuld (warum habe ich Nichts gemacht in der Situation und danach? Warum habe ich geschwiegen? Vielleicht geht er bei anderen jungen Frauen weiter als bei mir und ich hätte das verhindern können?) Sowie Angst etwas zu sagen (es war ein Dorf, alle kannten ihn). Ich erinnere mich, danach nicht gleich wieder Sex mit meinem Freund haben zu können. Ich schämte mich und fühlte mich beschmutzt.« (w, 31 J., Alter zur Tat 19 J., Täter 60 J.)

Übergriffe während konsensueller sexueller Handlungen

- »Berührung an Genitalien, die vorher nicht vereinbart war, in einer Bondage-Session« (w, 41 J., Alter zur Tat 38 J., Täter 41 J.)
- »Bei an sich einvernehmlichem Sex durch nicht konsensuelles Wiedereindringen in mich nach Abziehen des Kondoms bei einem One Night Stand« (w, 34 J., Alter zur Tat 22 J., Täter 32 J.)
- »Zwei männliche Freunde eines One Night Stands sahen plötzlich ungefragt beim Geschlechtsverkehr zu (mit Handylicht – weiß nicht, ob auch gefilmt wurde) sind mir danach hinterhergelaufen. (w, 31 J., Alter zur Tat 22 J., Täter 24 J.)
- »Ungewollter Analverkehr während des gewollten GV« (w, 28 J., Alter zur Tat 19 J., Täter 34 J.)
- »Heimliches Filmen beim Sex ohne Einwilligung« (w, 37 J., Alter zur Tat 31 J., Täter 34 J.)

Erpressung

- »Unter der Androhung, dass die Person mich verlassen wird oder sich umbringen wird, wenn ich es nicht tue, hatten wir Sex miteinander. Ich wurde dazu aufgefordert, verschiedene Dinge zu tun, die ich nicht tun wollte, aber ich tat sie, weil ich einfach schon bei vollständiger Unterwerfung angelangt war. Die Person machte während des Sex ein Video von mir, auf dem ich sehr gut zu erkennen war, das später wiederum verwendet wurde, um mich zu Sex zu zwingen« (m, 25 J., Alter zur Tat 18 J., Täter 19 J.)
- »Die Forderung einer Frau, mit ihr zu schlafen, weil sie sonst meiner Partnerin erzählen würde, wir hätten es getan« (m, 45 J., Alter zur Tat 30 J., Täterin 40 J.)
- »Erpressung mit Bildern von einem See, auf denen ich mit einem Bikini zu sehen bin, wie ich mich umziehe (mit einem Handtuch) und der Drohung, Bilder auf denen man noch mehr sieht zu veröffentlichen, wenn ich keine erotischen Bilder senden würde« (w, 22 J., Alter zur Tat 18 J.)

Andere Formen von Grenzverletzungen mit sexuell traumatisierendem Charakter

- »ein Arzt wollte mich untersuchen, ich lag auf dem gyn. Stuhl und dann kam der Prof. und brachte 8 Menschen (wohl Medizinstudenten) und alle alle drangen mit Instrumenten in mich ein. Es war der Horror, der in mir ein Trauma auslöste« (d, 64 J., Alter zur Tat 23 J., Täter 50 J.)
- »Jungs da war ich zwischen 7 und 10 haben in der Sportumkleide mich immer wieder gewaltsam nackt ausgezogen und sich über mich und meine Reaktionen lustig gemacht. Es wurde auch versucht auf meine Geschlechtsorgane zu schlagen. Als Anmerkung, bin AMAB.«³ (d, 29 J., Alter zur Tat 7 J., Täter 8 J.)

Alter der Opfer: Ein Viertel aller beschriebenen Taten betrifft sexuelle Übergriffe im Kindesalter, ein weiteres Viertel solche im Jugendalter. Darüber hinaus ist das junge Erwachsenenalter (18–24 Jahre) die biografische Phase mit einem erhöhten Aufkommen markanter sexueller Übergriffserlebnisse.

3 AMAB (»assigned male at birth«): Person, die bei Geburt das männliche Geschlecht zugewiesen bekam, sich aber damit nicht oder nur teilweise identifizieren kann.

*Täter*innen:* Über 90 % der Täter*innen sind männlich. Frauen geben zu 2 %, Männer zu 27 % weibliche Täter*innen an. Knapp zwei Drittel aller Taten werden durch bekannte Täter*innen ausgeübt (also durch Personen in der Familie, im sozialen Umfeld oder in der Partnerschaft), bei Übergriffen in der Kindheit sind drei Viertel der Täter*innen bekannt.

Wahrnehmung des Erlebten und Mitteilung an Dritte: Sexuelle Übergriffe werden häufig nicht oder erst mit einigem zeitlichen Abstand als solche wahrgenommen. Diese Erkenntnis, die dazu führt, sich Dritten mitzuteilen (oder die durch das Gespräch mit Dritten entsteht), ist Voraussetzung dafür, sich Hilfe zu holen, gegebenenfalls Anzeige zu erstatten, das Geschehene zu verarbeiten.

Nur in der Hälfte der Fälle wurden Übergriffe sofort als solche erkannt, von jüngeren Kindern bis zehn Jahre nur in einem Drittel der Fälle, von Erwachsenen zu zwei Dritteln. Je jünger die Betroffenen, desto seltener wird ein Übergriff unmittelbar als solcher wahrgenommen. Die Wahrnehmung als Übergriff wird maßgeblich davon beeinflusst, ob der/die Täter*in dem Opfer bekannt ist. Taten durch Unbekannte werden zu 70 % sofort als solche wahrgenommen, die durch Bekannte lediglich zu 41 %.

Opfer sexueller Übergriffe teilen sich heutzutage häufiger jemandem mit – wurden noch vor 20 Jahren⁴ in weniger als der Hälfte der Fälle Personen ins Vertrauen gezogen, so sind es mittlerweile über 90 %. Diese offenkundige Enttabuisierung des Umgangs mit sexuellen Übergriffserlebnissen schlägt sich auch im historisch angewachsenen Anzeigeverhalten nieder, allerdings nur deliktspezifisch – bezogen auf Übergriffe im Kindesalter – nicht generell (s. u.).

Anzeigeverhalten

Die Analyse des einprägsamsten Erlebnisses diente vor allem der Erfassung des deliktspezifischen Anzeigeverhalten, der Häufigkeit, mit der lebensgeschichtlich bedeutsame Übergriffserlebnisse polizeilich angezeigt wurden. Ihre differenzierte Betrachtung ermöglicht die Berechnung sogenannter Dunkelziffern (die Relationen von angezeigten zu nichtangezeigten Delik-

4 Der historische Zeitpunkt der Taten wurde aus der Differenz zwischen aktuellem Lebensalter und Alter beim Delikt ermittelt.

ten); die In-Bezug-Setzung zum Hellfeld der polizeilichen Anzeigestatistik lässt Dunkelfeldschätzungen zu.

Von allen lebensgeschichtlich bedeutsamen Übergriffserlebnissen wurden 7,5 % angezeigt. Frauen sind nicht nur viel häufiger als Männer von sexualisierter Gewalt betroffen, sie zeigen auch – über alle Delikte hinweg – häufiger an (8 % gegenüber 5 %).

Sexuelle Übergriffe im Kindesalter werden allerdings bei beiden Geschlechtern in ähnlich häufiger Weise angezeigt: bei Mädchen zu 10 % bei Jungen zu 9 %. Das Anzeigeverhalten bei sexuellem Kindesmissbrauch hat sich historisch verbessert: Haben Personen über 40 Jahre Missbrauch in der Kindheit nur zu rund 4 % zur Anzeige gebracht, sind es bei den unter 40-jährigen 14 %. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Befunden einer Dunkelfeldstudie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) aus dem Jahr 2011: 15 % aller Missbrauchserlebnisse wurden angezeigt und je jünger die Befragten waren, desto häufiger hatten sie in der Kindheit erlebte Übergriffe zur Anzeige gebracht (vgl. Bieneck, 2012, S. 23; Weller, 2020, S. 43). In der Jugendstudie *PARTNER 5* wurden sogar 22 % aller in der Kindheit erlebten Übergriffserlebnisse zur Anzeige gebracht (Weller et al., 2021, S. 37). Das unterstreicht die festgestellte historische Tendenz.

Verallgemeinert: Während vor 30 bis 40 Jahren nur höchstens jeder zwanzigste Fall sexuellen Missbrauchs von Kindern zur Anzeige gelangte, ist es gegenwärtig nach den vorliegenden Ergebnissen etwa jeder siebte bis achte. Wenn Kavemann und Lohstöter 1984 eine Dunkelziffer von 300.000 Missbrauchsfällen in der Bundesrepublik pro Jahr berechneten (sie multiplizierten die etwa 15.000 offiziellen Anzeigen mit dem Faktor 20), so kann gegenwärtig bei einer etwa gleich gebliebenen Zahl von Anzeigen (im letzten Jahrzehnt durchschnittlich knapp 15.000 registrierte Opfer pro Jahr) mit dem Faktor 7 multipliziert werden, was auf rund 100.000 Opfer pro Jahr schließen ließe.

Wie weiter oben bereits festgestellt, konnte in *PARTNER 5* eine historisch generell angewachsene Anzeigebereitschaft – über alle Delikte hinweg – nicht festgestellt werden.

Bekannte Täter*innen werden nur halb so oft angezeigt wie unbekannte (5 % gegenüber 12 %). Die größte Anzeigehäufigkeit existiert bei exhibitionistischen Übergriffen durch Fremdtäter. Hier wird jede fünfte Tat (21 %) durch betroffene Frauen angezeigt. Am zweithäufigsten (zu 15 %) angezeigt werden Vergewaltigungen durch Fremdtäter.

Beurteilung des Anzeigeverhaltens

Die Verarbeitung sexueller Übergriffe hängt von vielen Faktoren ab. Selbst wenn die Erlebnisse strafrechtliche Relevanz haben, führt eine Anzeige nicht zwingend zur Verbesserung der Situation des/der Betroffenen. Umgekehrt kann eine Nichtanzeige sich im Nachhinein als richtig oder falsch erweisen. Die wenigen Personen, die Anzeige erstatteten, beurteilen ihre Entscheidung retrospektiv zu 89 % als richtig. Im Gegensatz dazu polarisieren sich die Beurteilungen derjenigen, die nicht angezeigt haben: 58 % stehen zur Entscheidung, 42 % beurteilen sie als falsch. Männer halten die Nichtanzeige eher für richtig (68 %) als Frauen (55 %; Tab. 2).

Tab. 2: Retrospektive Beurteilung des Anzeigeverhaltens nach Geschlecht (in %)

	angezeigt			nicht angezeigt		
	richtig	falsch	n-k. A.	richtig	falsch	n-k. A.
weiblich	88	12	84	55	45	999
männlich	90	10	10	68	32	214
divers	100	0	5	59	41	72
gesamt	89	11	99	58	42	1285

Die Bewertung der Anzeigen

Die wenigen, die ihre Anzeige im Nachhinein als *falsch* ansehen, tun das, weil die Anzeige im Sande verlief, ihnen nicht geglaubt wurde, sie respektlos behandelt wurden, das Ermittlungsgeschehen retraumatisierend wirkte oder die Anzeige gegen ihren Willen erfolgte:

- »Damals wollte ich Gerechtigkeit, da ich sehr unter dem Erlebnis gelitten habe und immer noch leide. Die Entscheidung zur Anzeige bereue ich im Nachhinein, weil ich mich durch die Polizisten nicht ernst genommen gefühlt habe und dort wenig Einfühlungsvermögen vorhanden war. Die Anzeige wurde eingestellt.« (w, 21 J., Alter zur Tat 14 J., Täter 20 J., aktueller Leidensdruck: stark)
- »Ich habe das Erlebnis jahrelang verdrängt. Als es wieder hochkam und ich es mit therapeutischen Gesprächen zu einer Anzeige geschafft hatte, ging es mir kurzzeitig besser. Jedoch wurde die Anzeige fallen

gelassen, da meine Aussagen für die Staatsanwaltschaft zu ungenau waren. Jedoch hätte man bedenken sollen, dass 8 Jahre dazwischen lagen!« (w, 26 J., Alter zur Tat 10 J., Täter 30 J., aktueller Leidensdruck: kaum)

- »die freundin, welcher ich mich anvertraut hatte sagte, ich müsse unbedingt direkt zur polizei. bereut habe ich es weil ich wie dreck behandelt wurde und am ende die anzeige fallen gelassen wurde« (w, 20 J., Alter zur Tat 20 J., Täter 27 J., aktueller Leidensdruck: stark)
- »Erst der Zwang ihn anzeigen zu müssen. Dann die Angst, ihn dadurch wiederzusehen« (w, 20 J., Alter zur Tat 20 J., Täter 32 J., aktueller Leidensdruck: sehr stark)
- »Ich habe mich einem Freund anvertraut, der Polizist war und gegen meinen Willen Anzeige erstattet hat.« (w, 44 J., Alter zur Tat 26 J., Täter 32 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Die Polizei konnte mir nicht helfen, da ich keine Beweise hatte, dass Geschlechtsverkehr ohne Einverständnis stattfand. Für mich war diese Anzeige somit nur ein Teil der Traumatisierung.« (w, 38 J., Alter zur Tat 25 J., Täteralter unbekannt, aktueller Leidensdruck: kaum)

Angesichts der verbreiteten Skepsis gegenüber der Sinnhaftigkeit von Anzeigen ist hervorzuheben, dass 89 % aller Anzeigen im Nachhinein als *richtig* bewertet werden. Das ist der Fall, wenn die Betroffenen vor der Anzeige ihr Einverständnis geben konnten und wenn sie von Helfenden und Ermittlungspersonen gut behandelt wurden. Die Richtigkeit der Anzeige wird zumeist begründet mit der Bestätigung eines Gerechtigkeitsempfindens und damit, den Täter gestoppt und weitere Taten verhindert zu haben.

Zu einigen konkreten Aussagen:

- »Ich habe ein positives Verhältnis zur Polizei gewonnen, da sie sehr freundlich und zuvorkommend waren und ich kann mir sicher sein, dass der Mann keiner anderen Person sowas antun wird, wenn er gefunden wird.« (w, 23 J., Alter zur Tat 21, Täter 35 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Es war für mich völlig klar, das zu erzählen, meine Eltern haben die Polizei in Rücksprache mit mir gerufen. Das war aber keine Entscheidung im eigentlichen Sinn, ich war im Schock, weinte und zitterte.« (w, 36 J., Alter zur Tat 12 J., Täter 19 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)

- »Es ist auf dem Schulweg passiert. Meine Lehrerin hat es sofort bemerkt als ich in der Schule ankam. Sie hat sofort die Polizei gerufen und mich bei dem Gespräch begleitet. Wirklich super ernst genommen und perfekt gehandelt. Das hat mir geholfen auch als Übergriff zu sehen und zu verarbeiten.« (w, 29 J., Alter zur Tat 12 J., Täter 50 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Das Wissen, dass ich im Recht bin und nichts falsch gemacht habe. Der Wille, andere Frauen* vor den 2 Tätern zu schützen. Selbstermächtigung und diese Erfahrung nicht mit mir selbst auszumachen. Kein Opfer auf Lebenszeit sein zu wollen, sondern eine lebendige Frau, die an einem Tag ihres Lebens harte Gewalt erfahren hat, deren Geist jedoch kein Mann brechen kann. Durch die Anzeige auch für mich klare Unterscheidung zwischen Gewalt/Vergewaltigung und Sexualität.« (w, 30 J., Alter zur Tat 19 J., Täter 30 J., aktueller Leidensdruck: stark)
- »Dass es auch in der Ehe nicht zu solchen Übergriffen kommen darf« (w, 62 J., Alter zur Tat 45 J., Täter 48 J., aktueller Leidensdruck: stark)
- »Dass er nicht noch andere Menschen belästigt« (w, 20 J., Alter zur Tat 16 J., Täter 65 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »dass der täter ohne strafe davon kommt. hauptsächlich aber auch, dass er konsequenzen daraus zieht und es nicht mehr bei anderen versucht« (w, 36 J., Alter zur Tat 35 J., Täter 45 J., aktueller Leidensdruck: stark)
- »An mir wurde seit ich mich erinnern kann sexuelle, sadistische Übergriffe begangen. Mit 16 erstmals der Versuch der Anzeige (von Polizisten nicht ernst genommen). Mit 19 Jahren zusammen mit einer Anwältin erneut angezeigt. Ich war soooo sauer! Ich wollte Gerechtigkeit oder zumindest berichten, was vorgefallen war. Mein Vater näherte sich ständig anderen Kindern. Ich wollte dies stoppen. In meinem Fall gab es viele »Sachbeweise« und sogar Zeugen. Mein Vater wurde 1992 nach 3 Jahren Verfahrensdauer, mehrfach verlorenen Akten, massiver Belästigung/Bedrohung durch Polizisten und die Freunde meines Vaters tatsächlich verurteilt. Das gab mir viel Kraft und ein gutes Gefühl! Die Welt ist doch echt gut! Ich musste allerdings eine Weile untertauchen und mein Name wurde geändert. Mein Vater äußerte auch vor Gericht (wie gut für mich!) dass er mich töten werde. Dennoch: Die Welt an sich ist gut! Und die meisten

Menschen darin auch. Dahin zu kommen half mir der Prozess!« (w, 51 J., Alter zur Tat 7 J., Täter 31 J., aktueller Leidensdruck: kaum)

- »Ich wollte, dass keiner anderen Person sowas durch den Täter noch einmal passiert – das Gefühl dass ich ›Macht‹ habe« (w, 26 J., Alter zur Tat 22 J., Täter 35 J., aktueller Leidensdruck: kaum)

Die Bewertung der Nichtanzeigen

Die retrospektive Bewertung der Richtigkeit/Falschheit einer Nichtanzeige variiert stark in Abhängigkeit vom Alter beim Übergriffserlebnis: Je jünger die Befragten zum Zeitpunkt des sexuellen Übergriffs waren, desto eher bezeichnen sie die Nichtanzeige aus heutiger Sicht als falsch. Hinter diesem Zusammenhang steht unter anderem, ob die Kinder jemanden ins Vertrauen ziehen konnten und ihnen durch Dritte Glauben geschenkt wurde. Betroffene Kinder werden die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige in der Regel nicht selbst getroffen haben. Ein selbstbestimmter Entschluss bzw. die Einbeziehung in die Entscheidung erhöht die Zufriedenheit mit der Nichtanzeige (Belege zu dieser Erklärung in den qualitativen Antworten).

Die Nichtanzeigen werden umso kritischer eingeschätzt, je weiter die Delikte zurückliegen: Dieser Befund verweist auf die starke Tabuisierung des Themas sexuelle Gewalt in früheren Jahrzehnten, die Mitteilung an Dritte und Anzeigen erschwerten oder unmöglich machten. (Die folgende Darstellung von Begründungen für Nichtanzeigen rubriziert in einer ersten Analyse die konkreten Äußerungen der Befragten. Eine theoriegeleitete Sekundäranalyse dieser Ergebnisse liefert Kapitel 13.)

Begründungen für Nichtanzeigen, die aus heutiger Sicht als falsch beurteilt werden

Historisch veränderter Diskurs über sexualisierte Gewalt

Die Beurteilung der Nichtanzeige aus heutiger Sicht als falsch spiegelt veränderte gesellschaftliche Bedingungen wider:

- »Vor 44 Jahren ... wurde über sowas nicht gesprochen ... und wenn es wie bei mir ... der Chef meines Vaters war ... schon mal gar nicht« (w, 53 J., Alter zur Tat 10 J., Täter 40, aktueller Leidensdruck: stark)

- »Vor zwanzig Jahren ist man als Mann nicht zur Polizei gegangen um sowas anzuzeigen. Jetzt hoffentlich schon.« (m, 41 J., Alter zur Tat 20, Täter 21, aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Es war der Partner und die Zeiten noch so, dass dies nicht mal richtig verfolgt/aufgenommen worden wäre. Außerdem Angst vor dem Partner im Falle einer Anzeige« (w, 43 J., Alter zur Tat 20 J., Täter 23 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Ich dachte, es wäre meine Schuld, weil ich sehr betrunken war. Ich habe erst im Zuge der me too Debatte der letzten Jahre verstanden, dass ich Opfer und nicht Täterin war.« (w, 31 J., Alter zur Tat 15 J., Täter 17 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Veränderungen in der Gesellschaft, Diskussionen um sexuelle Gewalt« (w, 35 J., Alter zur Tat 24 J., Täter 30 J., aktueller Leidensdruck: kaum)

Fremdbestimmung, es wurde kein Glauben geschenkt, Entscheidung trafen andere, Verhinderung der Anzeige durch andere

- »Ich habe mich meiner Mutter anvertraut. Es war ein Freund der Familie. Sie sagte ich hätte mir das nur eingebildet oder ausgedacht und ich solle kein Drama machen.« (w, 22 J., Alter zur Tat 14 J., Täter 45 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Ich entschied es nicht selbst. Meine Mutter glaubte mir nicht.« (w, 43 J., Alter zur Tat 12 J., Täter 62 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Meine Mutter hat keine Anzeige erstattet. Sie sagte, dass sie selber sexuelle Gewalt erfahren habe und man das schon verkrafte ...« (w, 48 J., Alter zur Tat 9 J., Täter 60 J., aktueller Leidensdruck: stark)
- »Meine Eltern. Ich war selbst viel zu jung um das alles richtig zu verstehen und es wurde gesagt, es sei meine Schuld und ich darf niemanden darüber etwas erzählen« (m, 25 J., Alter zur Tat 4 J., Täter 12 J., aktueller Leidensdruck: stark)
- »Meine Eltern haben das so entschieden, nach Beratung durch die Polizei (ich war nicht dabei). Es hieß, dass ich dadurch nur Nachteile hätte« (w, 54 J., Alter zur Tat 15 J., Täter 48 J., aktueller Leidensdruck: stark)
- »Niemand in meinem Umfeld hat den Vorfall so richtig ernst genommen und sich auf meine Seite gestellt« (w, 29 J., Alter zur Tat 16 J., Täter 25 J., aktueller Leidensdruck: kaum)

- »Von der Polizei wurde mir davon abgeraten (da ich Alkohol getrunken hatte, die KO-Tropfen aufgrund der langen Wartezeit bei der Polizei – über 6h – nicht mehr nachweisbar waren und »Aussage gegen Aussage stünde«)« (w, 25 J., Alter zur Tat 24 J., Täter 45 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Polizei sagte damals »Das sind familiäre Streitigkeiten. Da mischen wir uns nicht ein.«« (w, 50 J., Alter zur Tat 16 J., Täter 54 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Polizei hat von Anzeige abgeraten. Heute weiß ich, was richtig gewesen wäre. Polizisten waren zu unerfahren.« (w, 54 J., Alter zur Tat 23 J., Täter 35 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Ich war bei der Polizei, aber mit 16 noch total überfordert. Ich wusste nicht wo ich anfangen soll und sagte zunächst, mein Vater habe mich häufiger »geschlagen und so«. Der ältere Polizeibeamte sah mich lange an und fragte dann, ob ich nicht meine, ich hätte das in der Situation vielleicht verdient, weil ich etwas angestellt habe. Da wurde mir schlecht und ich dachte daran dass meine älteren Halbschwestern ihn auch schon mal angezeigt hatten (nach 1,5 Jahren Prozess – In dubio Freispruch). Also dachte ich, der glaubt mir eh nicht und ich lasse es lieber. Also antwortete ich »Wahrscheinliche schon«. Dann hat er das Blatt mit der begonnenen Anzeige zerrissen und ich bin gegangen. Heute wäre ich selbstsicherer und würde meine Anzeige direkt bei der StA machen, aber die Taten sind mittlerweile verjährt.« (w, 28 J., Alter zur Tat 14 J., Täter 44 J., aktueller Leidensdruck: stark)

Überzeugung, dass Polizei nicht hilfreich ist

- »Es wäre unangenehm deswegen die Polizei aufzusuchen, Die Polizei betrachtet man eher als Helfer in Sachen Diebstahl, Mord, Körperverletzung.« (w, 20 J., Alter zur Tat 20 J., Täter 25 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Polizei ist nicht vertrauenswürdig, handelt nicht in meinem Interesse, schlimmstenfalls Gegenanzeige« (w, 21 J., Alter zur Tat 19 J., Täter 25 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Bei der Polizei wäre es nicht als »schlimm genug« eingestuft worden, sodass sich sowieso niemand darum gekümmert hätte. Wir hatten auch schon Erfahrungen mit Stalking gemacht, auch hier wurde nicht eingegriffen, da nichts »passiert« ist, das »schlimm

genug< war.« (w, 22 J., Alter zur Tat 17 J., Täter 50 J., aktueller Leidensdruck: kaum)

- »Sowas geht nie durch und ist erniedrigend, weil man sich immer wieder erklären und rechtfertigen muss (nicht gewehrt etc.)« (w, 23 J., Alter zur Tat 19 J., Täter 28 J., aktueller Leidensdruck: kaum)

Unwissenheit, Unsicherheit, Manipulation, Schamgefühle, Gefühl der Mitschuld

- »Unwissenheit, Unsicher; der Gedanke, dass es meine Schuld ist und es sich >so gehört<; emotionale Manipulation vom Täter« (w, 29 J., Alter zur Tat 16 J., Täter 20 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Unwissenheit, dass ein dickpic mit erfolg angezeigt werden kann« (w, 28 J., Alter zur Tat 27 J., Täter 50 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Unwissen über weiteres Vorgehen bzgl. einer Anzeige, fehlende Bestärkung durch Vertrauensperson« (w, 29 J., Alter zur Tat 20 J., Täter 60 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Unsicherheit und meine eigene Nacktheit. Das Schamgefühl und die Befürchtung zu hören >Du bist selber schuld daran. du lagst nackt auf der Wiese.< Schlechte Beratung von Bekannten« (w, 55 J., Alter zur Tat 30 J., Täter 35 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Angst, Mutter zu enttäuschen (sie weiß bis heute nichts davon)« (w, 20 J., Alter zur Tat 12, Täter 60 J., aktueller Leidensdruck: stark)

*Täterschutz (v. a. bei bekannten Täter*innen)*

- »Ich wollte dem*der Täter*in keine Schuld zuweisen« (w, 19 J., Alter zur Tat 17 J., Täter 50 J., aktueller Leidensdruck: sehr stark)
- »Er ist meinem Umfeld bekannt. Er hat Kinder. Wir haben gemeinsame Bekannte. Ich wollte es damals zum Teil auch« (d, 22 J., Alter zur Tat 17 J., Täter 36 J., aktueller Leidensdruck: stark)
- »Er war der Bruder meiner damals besten Freundin und ich wollte ihre Familie nicht zerstören« (w, 22 J., Alter zur Tat 12 J., Täter 14 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Täter war ein beliebter junger Mann aus einem meiner Freundeskreise, er kannte viele Leute aus meiner Heimat, war typischer >Sunnyboy<, ich habe ihn angehimmelt« (w, 28 J., Alter zur Tat 15 J., Täter 17 J., aktueller Leidensdruck: stark)

In der Kategorie *Täterschutz* zur Begründung der Nichtanzeige finden sich auch Aussagen zu Entscheidungen, die aus heutiger Sicht als richtig bewertet werden, zum Beispiel:

- »Er war mein Lehrer und sein zweites Kind war gerade auf die Welt gekommen.« (w, 20 J., Alter zur Tat 16 J., Täter 33 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Sie war meine damalige Partnerin.« (m, 21 J., Alter zur Tat 19 J., Täterin 18 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Er war der damalige Chef meiner Eltern und ein gern gesehener Freund unserer Familie.« (w, 23 J., Alter zur Tat 16 J., Täter 50 J., aktueller Leidensdruck: kaum)

Begründungen für Nichtanzeigen, die aus heutiger Sicht als richtig bewertet werden

Bagatellisierungen, Herunterspielen des Vorgefallenen, Ansicht, dass es sich nicht um ein anzeigewürdiges Delikt handelte (v. a. bei partnerschaftlichen Nötigungen)

- »Es war kein Übergriff in dem Sinne, sondern >nur< Sex innerhalb der Partnerschaft auch wenn ich keine Lust darauf hatte. Mein Partner hat das nicht erzwungen aber ich habe meine Unlust nicht geäußert, weil ich dachte, dass ich dann eine schlechtere Partnerin wäre. Ich dachte, es gehört zur weiblichen Rolle dazu, eine gute sexuelle Performance abzulegen« (w, 29 J., Alter zur Tat 26 J., Täter 29 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Es war mein (aktueller) Partner. Mir war es wichtiger, es mit ihm zu klären und die Beziehung zu erhalten. Ich glaube, wenn ich die Polizei eingeschaltet hätte, dann hätte ich einerseits weniger Ressourcen gehabt, es für mich selbst zu verarbeiten und andererseits hätte es alles noch größer und gewichtiger gemacht« (w, 32 J., Alter zur Tat 26 J., Täter 30 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Es war innerhalb einer Partnerschaft. Es war zwar ein deutlicher sexueller Übergriff, aber im Graubereich. Nicht deutlich/eindeutig als Vergewaltigung zu definieren« (w, 53 J., Alter zur Tat 35 J., Täter 47 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Es war für mich nachhaltig nicht >so schlimm<, dass es mir dadurch schlecht ging oder ich Angst hatte. Ich empfand es als unpassend und

belästigend, jedoch nicht so, dass ich es hätte anzeigen wollen damals. Jetzt im Nachhinein würde ich mir wünschen, dass ich das Thema damals im Austauschprogramm angesprochen hätte, damit so etwas in der Zukunft vermieden werden kann« (w, 26 J., Alter zur Tat 15 J., Täter 55 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)

- »Es passierte in einer Partnerschaft. Ich schlief und wachte auf davon, dass mein Partner in mich eindrang. Es hat viele Jahre gedauert bis ich verstand, dass das kein einvernehmlicher Sex war und sich mein dumpfes Gefühl einen Übergriff erlebt zu haben als Gefühl annehmen konnte und nicht mehr die Schuld an dem Gefühl bei mir suchte. In einer polizeilichen Untersuchung würde ich denken wäre es nicht einfach gewesen glaubhaft zu machen, dass es sich dabei um einen Übergriff gehandelt hat. Ich hatte nicht nein gesagt oder so ... dafür war es zu schnell vorbei und ich zu perplex« (w, 34 J., Alter zur Tat 20 J., Täter 19 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Es ist lächerlich, daß ein Mann von einer Frau zum Verkehr gezwungen wird« (m, 49 J., Alter zur Tat 22 J., Täterin 19 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)

Annahme der geringen Erfolgswahrscheinlichkeit/Sinnhaftigkeit der Anzeige/Taten im Ausland

- »Es hat mich nicht nachhaltig beschäftigt oder gar traumatisiert, es wäre unmöglich gewesen, den Täter zu finden« (m, 29 J., Alter zur Tat 27 J., Täter 30 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Es handelte sich um eine sehr kurze Situation und ich wäre nicht ernst genommen worden. Wäre mir auch zu stressig erschienen« (w, 35 J., Alter zur Tat 22 J., Täter 25 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Es gibt kein Gesetz, dass Upskirting⁵ verboten ist in Deutschland, solange die Person den Inhalt nicht vervielfältigt. Demzufolge wäre eine Anzeige erfolglos geblieben« (w, 25 J., Alter zur Tat 25 J., Täter 40 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »wieso anzeigen wenn es aussage gegen aussage steht? es gibt genug fälle die angezeigt wurden und bei denen das opfer verloren hat« (w, 20 J., Alter zur Tat 16 J., Täter 18 J., aktueller Leidensdruck: kaum)

5 Upskirting: Heimliche Foto- oder Videoaufnahmen unter Röcke bzw. Kleider.

- »Vorherige Recherche zum Ermittlungsprozess. Befürchtung das mir nicht geglaubt wird. Psychische Belastung Alles immer wieder erzählen müssen. Geringe Erfolgsaussichten bei Prozess. Schamgefühl« (w, 36 J., Alter zur Tat 36 J., Täter 38 J., aktueller Leidensdruck: stark)
- »Täter in der Menge schnell wieder aus den Augen verloren, Grapschereien auf der Tanzfläche werden sowieso meist nicht zur Anzeige gebracht« (w, 23 J., Alter zur Tat 21 J., Täter 25 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »party, alkohol, alle anderen haben das sofort banalisiert – hätte keinen support bekommen das wäre alles viel schmerzhafter gewesen« (w, 27 J., Alter zur Tat 18 J., Täter 26 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Es war ein eskaliertes Rape Game. Zunächst war ich einverstanden, das kippte und er hat das safeword ignoriert. Ich hatte keine Angaben zur Identität und die Beweisführung wäre schwierig bis unmöglich gewesen« (m, 35 J., Alter zur Tat 29 J., Täter 45 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Ereignis hat im Ausland stattgefunden und ich wusste, dass in diesem Land eine Anzeige wegen sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung nichts gebracht hätte« (w, 39 J., Alter zur Tat 35 J., Täter 32 J., aktueller Leidensdruck: kaum)

Umgehen der unangenehmen Erinnerung, Selbstschutz

- »Ich wollte es einfach vergessen und nicht dass es jemand weiteres erfährt« (m, 19 J., Alter zur Tat 17 J., Täter 25 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »Es hätte mir nichts gebracht, außer mich mehr mit dem Fall beschäftigen zu müssen« (w, 19 J., Alter zur Tat 18 J., Täter 30 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
- »Wäre es zu einer Anzeige meinerseits gekommen, hätte ich meinen damaligen Job aufs Spiel gesetzt« (w, 32 J., Alter zur Tat 26 J., Täter 38 J., aktueller Leidensdruck: kaum)

Angst vor Reaktion des sozialen Umfeldes (victim blaming)

- »Ich komme vom Dorf und hätte mich niemals mit den Reaktionen konfrontieren können, wenn das andere Leute erfahren hätten. Außerdem hab ich das damals überspielt und mir eingeredet, es sei

- normal gewesen« (w, 21 J., Alter zur Tat 18 J., Täter 18 J., aktueller Leidensdruck: kaum)
- »In der damaligen Zeit in einer katholischen Kleinstadt wäre eine Anzeige eine Katastrophe gewesen« (w, 70 J., Alter zur Tat 18 J., Täter 45 J., aktueller Leidensdruck: überhaupt nicht)
 - »eigene Wahrnehmung als »kein Übergriff«, eigene Schuldzuweisung, Angst vor Konsequenzen (auch von Eltern), kein Raum mehr für weitere Probleme in Familie« (w, 24 J., Alter zur Tat 16 J., Täter 24 J., aktueller Leidensdruck: sehr stark)

Abschließend: Das Anzeigeverhalten als Kriterium der Bewältigung sexueller Übergriffserlebnisse

Im Rahmen von *PARTNER 5* wurde ausführlich die Verarbeitung der sexuellen Übergriffserlebnisse analysiert, die Inanspruchnahme privater und professioneller Hilfen und ihrer Wirksamkeit sowie weitere Faktoren, die auf die psychische Belastung durch das Erlebte Einfluss haben. Erlebnisse sexualisierter Gewalt führen nicht automatisch zu Traumatisierungen, aber sie sind in der Regel lebensgeschichtlich bedeutsam und können auch noch nach Jahren das Leben insgesamt beeinflussen und insbesondere partnerschaftliche Sexualität überschatten. Erfragt wurde der aktuelle Leidensdruck bezogen auf das biografisch einprägsamste Übergriffserlebnis als Kriterium für den Grad der Verarbeitung bzw. Nichtverarbeitung des Erlebten.

Nur wenige Befragte (1 bis 5 %) äußerten einen sehr starken Leidensdruck, aber auch nur ein Drittel der Frauen (36 %) und 20 % der diversgeschlechtlichen Personen fühlten sich ganz beschwerdefrei – von den Männern allerdings 61 %. Selbstverständlich ist die Art des jeweiligen Delikts Hauptfaktor für Leidensdruck: Erlebte Vergewaltigungen werden am nachhaltigsten als Belastung erlebt, die Bekanntheit der Täter und das Alter zur Tat (je jünger, desto belastender) sind weitere verstärkende Faktoren. Angezeigte Taten sind in der Regel schwerwiegender und auch nachhaltiger belastend. Darüber hinaus zeigt sich jedoch: Ob eine Tat angezeigt wurde oder nicht, wirkt sich nicht systematisch auf das Belastungserleben aus, wohl aber, ob die Entscheidung darüber (i. d. R. die Nichtanzeige) als richtig oder falsch eingeschätzt wird: Frauen, die eine Nichtanzeige als richtig einschätzen, sind zu 44 % völlig beschwerdefrei, unter denjenigen, die die Nichtanzeige im Nachhinein für falsch halten, sind es lediglich 28 %; bei den Männern beträgt die Relation 76 % zu 35 %.

Literatur

- Bieneck, S. (2012). Ergebnisse der Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. In pro familia Bundesverband (Hrsg.), *Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt im Blick neuer Forschung* (S. 30–34). Frankfurt a. M.: pro familia Bundesverband. https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Doku_sexuelle_Grenzverletzung_web.pdf
- Bieneck, S., Stadler, L. & Pfeiffer, C. (2011). Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. https://www.moses-online.de/sites/default/files/Erster_Forschungsbericht_sexueller_Missbrauch_2011.pdf
- Kavemann, B. & Lohstöter, I. (1984). *Väter als Täter: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe*. Reinbek: Rowohlt.
- Kruber, A., Weller, K., Bathke, G.-W. & Voss, H.-J. (2021). PARTNER 5 Erwachsene 2020. Primärbericht: Sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg. <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2021/03/Bericht-Partner-5-Erwachsene-Dunkelfeld-FINAL.pdf>
- Weller, K. (2020). Reflexion der deutschen Forschung zu sexualisierter Gewalt von, an und unter Jugendlichen. In K. Krolzik-Matthei, T. Linke & M. Urban (Hrsg.), *Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung. Herausforderungen für die Soziale Arbeit* (S. 41–53). Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Weller, K., Bathke, G.-W., Kruber, A. & Voß, H.-J. (2021). PARTNER 5 Jugendsexualität 2021. Primärbericht: Sexuelle Bildung, sexuelle Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Merseburg: Hochschule Merseburg. <https://www.ifas-home.de/wp-content/uploads/2021/07/Primaerbericht-Gewalt-PARTNER-5-Jugendliche-FINAL.pdf>

Biografische Notiz

Konrad Weller, Prof. Dr. phil., Dipl.-Psych., ist analytischer Paar- und Sexualberater. Er lehrte und forschte von 1995 bis 2020 als Professor für Psychologie und Sexualwissenschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Merseburg. Er engagiert sich in sexualwissenschaftlicher Forschung, sowie in Fort- und Weiterbildung und beraterischer Praxis.

